

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische
Anzeiger, Riesa.

Amtsblatt

Samstag
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 241.

Montag, 16. Oktober 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Preis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Sähnel in Riesa.

In mehreren Zeitungen der diesigen Gegend (Riesfaer Tageblatt Nr. 230 vom 3. Oktober, Weinböhler Zeitung Nr. 119 vom 7. Oktober, Rostener Anzeiger Nr. 233 vom 6. Oktober) ist unter der Spitzmarke „Bureautrattenfälscher“ folgendes mitgeteilt worden:

„In einem Nachbarorte Meißens wollte eine Häuslerfrau ihr Fälschen an einen Fleischer zum verhandelten Preise von 16 M. 50 Pf. verkaufen, jedoch verlangte der Fleischer infolge der weit ausgedehnten Maul- und Klauenseuche noch von der Frau den Nachweis, daß der Stall seuchenfrei sei. In diesem Zwecke wandte sich die Frau an den königlichen Bezirksarzt, der ihr für die Untersuchung 15 M. abverlangte, so daß die Häuslerfrau von ihrem Fälschen nur einen Gewinn von 1 M. 50 Pf. erzielte.“

Demgegenüber stellt die königliche Amtshauptmannschaft Meißens nach Gehör des Herrn königlichen Bezirksarztes fest, daß der Vorgang, soweit er eine Unterbindung seitens des Herrn königlichen Bezirksarztes zu Meißens betrifft, sich überhaupt nicht zugezogen hat; Derselbe hat in den letzten Monaten niemals Veranlassung gehabt, wegen einer Plage die Seuchenfreiheit eines Staates festzustellen, geschweige denn, daß er hierfür 15 M. Gebühr erhoben hätte. Darüber, ob und welches tatsächliche Vorkommnis Anlaß zu der jedenfalls in den Hauptpunkten unrichtigen Mitteilung gegeben hat, sind Erörterungen im Gange. Die königliche Amtshauptmannschaft fordert die Beobachtung hiermit auf, irgend welche Tatsachen, die diese Erörterungen zu fördern geeignet sind, insbesondere also den Ort und das Geschäft, in welchem die bezirksärztliche Untersuchung erfolgt sein soll, anher mitzuteilen.

Meißens, den 14. Oktober 1911.

Nr. 2464 c V. Die königliche Amtshauptmannschaft.

Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Herr Dr. med. vet. Georg Siegert, z. St. in Großenhain, bis auf weiteres bez. auf Widerruf die Befugnis erteilt worden ist, die dem königlichen Bezirksarzt Dr. Schre in Großenhain nach den bestehenden Vorschriften obliegenden Untersuchungen des Handelsviehes vorzunehmen, sowie die vorgeschriebenen Bescheinigungen auszustellen und daß der Genannte für diese Funktion in Pflicht genommen worden ist.

Großenhain, den 18. Oktober 1911.

3231 c E. Die königliche Amtshauptmannschaft.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 16. Oktober 1911.

— Auf dem Ballonauflauf in Mänchitz fanden gestern zwei Ballonaufstiege statt. Um 9 1/2 Uhr stieg unter Führung des Herrn Dr. Korn, Berlin, Ballon „Riesa“ auf. In der Gondel hatten noch zwei Herren aus Berlin Platz genommen. Der Ballon landete nachmittags 4 1/2 Uhr sehr glatt bei Wottha. — 9 1/2 Uhr vormittags unternahm Ballon „Geyden II“ einen Aufstieg. Er wurde geführt von Herrn Dr. Hofmann, Leipzig, außerdem nahmen noch einige Herren vom Leipziger Luftschiffverein an der Fahrt teil. Die Landung erfolgte nachmittags 4 1/2 Uhr glatt bei Artern.

— Aus der Veranda eines Restaurants der Bahnhofstraße ist am Sonnabend nachmittag ein Fahrrad, Marke „Panger“, gestohlen worden. Das Rad hat einen Wert von 150 M.

— Man schreibt uns: Einen recht glücklichen Griff hatte der Gewerbeverein mit seinem Regitationsabend am Freitag getan. Es hatten sich Lehrer aus unserer Bürger-schule in den Dienst des Vereins gestellt und brachten ein reichhaltiges und gewähltes Programm in vollendetster Weise zum Vortrag. Es ist unmöglich, auf jede der 18 Darbietungen einzeln einzugehen, nur so viel sei gesagt, daß man in Herrn Froberg einen Regitator kennen lernte, der es verstand, ernste und heitere Gebilde meisterhaft vorzutragen. Herr Krause zeigte sich als ein begabter Sänger, dessen schöner Stimme man gern länger gelauscht hätte. Herr Kallsten, den ja unsere Musikliebhaber längst kennen und schätzen gelernt haben, hatte die Begleitung auf dem Flügel übernommen. So hat der Abend ein harmonisches Ganzes, einen wirklichen Kunstgenuss. Die zahlreichen Anwesenden folgten den Vorträgen mit Verständnis und größter Ruhe. Der Dank, den der Vorsitzende am Schlusse den Mitwirkenden aussprach, fand den Beifall aller. — Donnerstag, den 26. Oktober, hält Herr Martin Wätlich aus Dresden einen Tischbildervortrag. Weitere größere Vorträge sind in Aussicht genommen.

— Zur 4. Jagd des Riesaer Carnationvereins versammelten sich am Freitag 11 1/2 Uhr vorm. 25 Herren bei Neu-Opitzsch. Von der Reute flott geführt, galoppierte das Feld, den Reich bei Neu-Opitzsch querend, aber mehrere nicht leichte Hindernisse nach Opitzsch, von da die Elb-wiesen entlang über Jotberge nach Rittergut Gröba. Hier konnte nach einem Galopp von 8 1/2 Kilometern der Ehren-mäster Oberst Westert 25 Strauß verteilen.

— Zur Frage der Einfuhrscheine hat der Gesamtvorstand des Verbandes sächsischer Industrieller

in seiner am 11. Oktober abgehaltenen Sitzung Stellung genommen. Der Gesamtvorstand war der Meinung, daß die gegenwärtigen Steuerungsverhältnisse, welche auch das Verhältnis der Industrie zu ihren Arbeitern betreffen, den verbündeten Regierungen Veranlassung geben sollten, das System der Einfuhrscheine zu reformieren, um dem durch die jegliche Regelung des Einfuhrscheins gegebenen Anreiz zur Ausfuhr deutschen Getreides entgegenzuwirken. Der Verband sächsischer Industrieller wird daher bei den verbündeten Regierungen dahin vorstellig werden, daß sie von der ihnen zustehenden Befugnis Gebrauch machen, die Geltungsdauer der Einfuhrscheine von 6 auf 3 Monate herabzusetzen und die Anrechnung der Einfuhrscheine auf die Bezahlung von Kaffee- und Petroleumzöllen auszuheben. Ebenso würde es der Verband begrüßen, wenn durch zeitweilig weitgehende Frachtermäßigungen die Wertbarkeit des Getreides der sächsischen Provinzen für den Inlandsmarkt sichergestellt würde.

— Sobald der stärkere Güterverkehr auf den Eisenbahnen einsetzt, häufen sich die Fälle, bei denen auf den Frachtbriefen und auf den Frachtscheinen seitens der Versender die amtlichen oder Nebenbezeichnungen der Bestimmungsstationen der Sendungen fehlen oder letztere unbestimmt und ungenau angegeben sind. Die Folge davon ist, daß Güter, die z. B. für Gilsleben (Bezirk Magdeburg) bestimmt sind, nach Wilsleben bei Halle a. S. oder umgekehrt und Güter nach der Station Frankenberg ohne die Nebenbezeichnung (Hessen) nach Frankenberg (Sachsen), Güter nach Singen (Baden) nach Singen (Württemberg) und anderen Stationen verschleppt und dadurch empfindliche Verzögerungen in der Ablieferung verursacht werden. Gibt es doch im Eisenbahnverkehr viele gleichlautende oder ähnlich klingende Stationsnamen; die Station Reipstadt gibt es nicht weniger als 37 Mal. Die Eisenbahnverwaltungen haben deshalb ihre Güterabfertigung angewiesen, bei der Annahme von Sendungen nach Stationen mit gleichen und ähnlichen Namen streng darauf zu achten, daß in den Frachtbriefen und auf den Frachtscheinen die genaue und bestimmungsfähige Bestimmungsstation angegeben ist. Bei Unstimmigkeiten oder werden die Frachtbriefe den Auslieferenden zur Rückstellung zurückgegeben.

— Ein Fleischermeister hatte, wie die „Deutsche Fleischergeltung“ schreibt, seinem Gesellen das Verbandsbuch des Deutschen Fleischerverbandes einbehalten, weil er vertragsbrüchig geworden war. Der Geselle hatte den Meister daraufhin verklagt. Das Amtsgericht hat sich grundsätzlich auf den Standpunkt gestellt, daß der Meister schadenersatzpflichtig sei, weil er das Verbandsbuch dem Gesellen habe. Er wolle, da der Geselle gegen seinen

Unter dem Viehbestande des Gutsbesizers Arthur Edelmann in Pausitz Nr. 6 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die königliche Amtshauptmannschaft bestimmt daher wegen dieses Seuchenfalles den Gemeinbezirk Pausitz als Sperrbezirk und den Gemeinbezirk Celsitz und den sogenannten Ortsteil Neu-Weida als Beobachtungsgebiet. Die weiter noch in Frage kommenden Orte Weida und Ritzsch sind bereits Sperrbezirke.

Es gelten deshalb für den Sperrbezirk und für das Beobachtungsgebiet die mittelst der Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft vom 7. Juli 1911 — siehe Nr. 156 des Riesfaer Tageblatts — unter A, B und C bekanntgemachten Bestimmungen und Strafandrohungen.

Soweit der Stadtbezirk Riesa in Frage kommt, wird das Erforderliche vom Stadtrat dahier angeordnet werden.

Großenhain, am 13. Oktober 1911.

3267 a E. Die königliche Amtshauptmannschaft.

Fortbildungsschule in Gröba.

Der Unterricht in der Fortbildungsschule in Gröba beginnt
Donnerstag, den 19. Oktober, abends 6 Uhr.

Es haben sich in genannter Zeit sämtliche fortbildungspflichtigen jungen Leute der Schulgemeinde Gröba im Zimmer 18 eingefunden.

Belagungen ist das Entlassungszugnis von denjenigen Schülern, die bisher eine auswärtige Fortbildungsschule besuchten oder Otern 1911 aus der Volksschule entlassen worden sind.

Eltern, Erbscherrern und Dienstherrern werden gebeten, diese Bekanntmachung den ihnen unterstellten fortbildungspflichtigen Deuten mitzuteilen.

Gröba, den 11. Oktober 1911.

Der Schuldirektor.
Berner.

Freibank Seerhausen.

Dienstag, den 17. Oktober, von nachmittags 5 Uhr an kommt frisches Rindfleisch, Pfund 40 Pf., zum Verkauf.
Der Gemeindevorstand.

Willen die Arbeit niedergelegt habe, nicht gehalten gewesen, das Verbandsbuch dem Gesellen auszuhändigen, aber verpflichtet, das Buch unverzüglich dem Obermeister der Innung zu übersenden. Letzterer hätte nach den Vorschriften des Verbandes dem Gesellen sofort nach Erhalt des Verbandsbuches Abschriften aller in diesem befindlichen Bestimmungen ausgefertigt und dem Räder überhandt. Da der Kläger es unterlassen hat, das Buch dem Obermeister seiner Innung zu übersenden, so hat er es verschuldet, daß der Geselle keine andere Stellung erhalten konnte, wofür der Meister schadenersatzpflichtig sei. Dieser zahlte daraufhin 50 M. als Schadenersatz im Vergleichsweg.

— Außer den bereits in voriger Nummer gemeldeten Verbesserungen in den Lohn- und Dienstverhältnissen der Gehilfen und Arbeiter bei den Königl. sächsischen Staatsbahnen tritt ferner für die Arbeiterkraft mit Beginn des Jahres 1912 eine Erweiterung des jährlichen Erholungsurlaubes ein. Bisher wurden den Arbeitern mit mindestens fünfjähriger Dienstzeit 3 Tage und denen mit mindestens zehnjähriger Dienstzeit 5 Tage Urlaub im Jahre unter Fortgewährung des Lohnes bewilligt. Künftig können schon die mindestens 3 Jahre im Dienste stehenden Arbeiter 3 Tage, die mindestens 5 Jahre beschäftigten Arbeiter 5 Tage und die mindestens 10 Jahre in Beschäftigung stehenden Arbeiter 6 Tage bez. 1 Woche Urlaub gegen Lohnfortgewährung innerhalb jeden Kalenderjahres erhalten. Schließlich werden die Dienstverhältnisse der Eisenbahnarbeiter und Eisenbahngehilfen auch noch insoweit verbessert, als vom 1. Oktober d. J. ab die Militärdienstzeit auf das Lohnabstand in weitergehendem Maße angerechnet wird. Denjenigen Arbeitern und Gehilfen nämlich, die zur Erfüllung ihrer Militärdienstpflicht aus dem Eisenbahndienste ausscheiden, ist künftig bei späterem Wiedereintritt, sofern sie vor oder nach beendeter Militärdienstzeit um Wiederbeschäftigung nachsuchen, sowohl die vorher im Eisenbahndienste zugebrachte anrechnungsfähige Dienstzeit wie auch die Militärdienstzeit selbst ohne Rücksicht auf die Länge der vorangegangenen Beschäftigung bei der Verwaltung auf das Lohnabstand angerechnet, während bisher in dieser Beziehung Beschränkungen bestanden. Die neue Bestimmung hat rückwirkende Kraft, jedoch das Lohnabstand aller in Betracht kommenden Bediensteten, denen die Militärdienstzeit nach den bisherigen Bestimmungen noch nicht angerechnet werden konnte, neu festzusetzen ist. Der Mehraufwand, der der sächsischen Staatsbahnenverwaltung durch die vorstehend erwähnten Maßnahmen erwächst, befreit sich auf jährlich gegen zwei Millionen Mark.

— Der Synode ist der Entwurf eines Pfarrerschulungsgesetzes zugegangen. Darin wird bestimmt,